7. Nachtrag zur Satzung der BKK VerbundPlus vom 1. Januar 2015

Artikel I

1. In § 9 wird der Wert "0,7 %" ersetzt durch "0,5 %".
2. In § 16a wird Satz 3 hinzugefügt "Für die Erstattung ist die Rechnung vorzulegen."
3. In § 16b Abs. 1 Satz 1 wird der zweite Teilsatz ergänzt um "bei Vorlage der Rechnung".
4. In § 16 b Abs. 2 wird der Wert "max. 50 EUR" ersetzt durch "max. 75 EUR".
5. In § 16c Abs. 2 wird in Satz 3 "im Original" gestrichen.
6. In § 16d Abs. 1 Nr. 2 wird in Satz 2 das Wort "Originalrechnung" durch "Rechnung ersetzt.
7. In § 16d Abs. 2 wird in Satz 3 das Wort "Originalrechnung" durch "Rechnung" er setzt.
8. In § 16e werden im letzten Absatz die Worte "im Original" gestrichen.
rtikel II
iosar Satzungsnachtrag tritt am 01 01 2010 in Kraft

<u>A</u>

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde am 14.12.2018 vom Verwaltungsrat beschlossen

14.12.2018 gez. Jürgen Schelkle gez. Dagmar Stange-Pfalz **Datum** Verwaltungsratsvorsitzender Vorstand